

"Die Stimme unseres Gewissens!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alten Organisation einzugliedern. Auf jeden Fall müssen unsere Freunde darauf bedacht sein, die neuen Kräfte auch dauernd der Sache des Pazifismus zu gewinnen.

Wie jetzt wir, Pazifisten aus neutralen und kriegsführenden Ländern, in unserm Rat gemeinsam getagt haben und wie wir trotz unvermeidlicher Unterschiede in der Beurteilung gar mancher Vorgänge zu gemeinsamen Beschlüssen gelangt sind, so wollen wir Pazifisten allesamt dafür sorgen, dass wir über den alles zerstörenden Krieg unsere Organisationen und unsere internationale Gemeinschaft ungebrochen hinüberretten, als Zeugnis für den unzerstörbaren Wert unserer gemeinsamen Sache, die alle nationalen Gegensätze, allen Hass unserer Nationen und auch die Bitterkeit unserer eigenen Empfindungen überwindet.

Bern, Ende Januar 1915.

Für das Internationale Friedensbureau,

Der Sekretär:

H. Golay.

Der Präsident:

H. LaFontaine.

—o—

„Die Stimme unseres Gewissens!“

Herr Paul Seippel hielt auf Veranlassung der Neuen Helvetischen Gesellschaft im Bernoullianum zu Basel am 25. Januar einen Vortrag über das Thema „Die gegenwärtigen Ereignisse vom Standpunkte der romanischen Schweiz betrachtet“. Ganz im Sinne der Ziele, die sich die Neue Helvetische Gesellschaft gesteckt hat, beleuchtete der Redner das schreckliche Ringen unserer Nachbarvölker und unsere Aufgabe als Schweizer inmitten des verwirrenden Wutgeschreis auf beiden Seiten. Im Verlaufe seiner Betrachtungen kommt er auch auf die Ereignisse in Belgien zu sprechen. Hören wir, was er sagt:

„Unser Wunsch, gerecht zu bleiben und niemand zu hassen, geht nicht und wird nie so weit gehen, dass er die Stimme unseres Gewissens erstickt und die Idee des Rechts, die unser einziger Schutz ist, verleugnet. Denn wenn wir Schweizer uns dieser Verleugnung schuldig machen, dass wir vor dem Altare niederknien, welcher dem Kulte der Gewalt geweiht ist, verlieren wir unsere Existenzberechtigung.

Alle Ideen, welche auf materielle Macht, auf Rasse und auf das Vorrecht der Herrschaft einer Rasse über eine andere gegründet sind, sind geradezu die Verneinung unserer nationalen schweizerischen Idee. Das Prinzip, das wir in der Welt vertreten müssen, ist das Recht der Völker, seien sie auch noch so klein, frei über ihr Schicksal zu verfügen. Und aus diesem Grunde halten wir es für ausgeschlossen, dass ein guter Schweizer, aus militärischen Nützlichkeitsgründen oder aus irgend welchen andern Motiven, die Verletzung der belgischen Neutralität, welche durch die feierlichsten Verträge garantiert worden war, billigen, entschuldigen und rechtfertigen kann. Von diesem nun einmal eingenommenen Standpunkt werden wir kein Jota abweichen. Wir fühlen uns solidarisch mit diesem unglücklichen Lande, das mit Feuer und Schwert verheert worden ist, nur weil es sich als der bequemste Weg erwies, auf dem die deutschen Armeen nach Paris marschieren konnten. Dies ist der einzige plausible Grund. Man hat nach andern gefahndet, um beweisen zu können, dass das Schaf unrecht hatte und dass der Wolf ganz in seinem Rechte war, als er es verschlang. Die Rechtssache ist schon lange in den Versen Lafontaines klargelegt. „La raison du plus fort est toujours la meilleure.“ Es gibt eine ganze deutsche Philosophie und ach! auch eine ganze Politik, die nichts anderes ist als die streng logische Konsequenz dieses Verses des Fabeldichters.

Als der Pascha von der Goltz Belgien verliess, um den Sultan mit dem Lichte seines Geistes zu erfreuen, gab er einem Reporter die denkwürdige Erklärung ab: „In Belgien ist alles in Ordnung.“ Unsere Meinung ist nun in der welschen Schweiz, dass ein Schweizer nicht das Recht hat zu finden, es sei alles in der Ordnung in Belgien.

Denn wenn eben unser Land nach seiner geographischen Lage anstatt einer nützlichen Flankendeckung die Fuge gewesen wäre, die man suchte, um den Gegner ins Herz zu treffen, hätten uns weder die Verträge (man weiss, was sie ellenweise kosten!) noch die Freundschaftserklärungen gerettet. Und wenn wir gesehen hätten, wie man unsere Städte gebrandschatzt und unsere Felder verwüstet hätte, hätten wir es uns dann so leicht gefallen lassen, dass man uns gekommen wäre und gesagt hätte: „In der Schweiz ist alles in Ordnung.“ Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.

Ein friedliches Land, das plötzlich überfallen wird, ohne dass es seinerseits einen casus belli geliefert hat, hätte wenigstens Anspruch darauf, dass man ihm gegenüber das Kriegerrecht mit besonderer Mässigung angewendete. Man weiss nun, wie es damit steht. Gegen Belgien ist zum erstenmal ein neues, unerbittliches und gegen die Haager Vereinbarungen verstossendes Kriegerrecht in Geltung getreten. Es ist wünschenswert, dass uns eine neutrale Kommission über die gemeldeten Vorkommnisse Aufklärung verschaffe. Für den Augenblick halten wir uns an diejenigen, welche die Urheber selbst zugestehen und deren sie sich rühmen. Wir dürfen ein solches Kriegerrecht, wie es gegen die Belgier in Anwendung gekommen ist, nicht anerkennen. Wir sind nicht damit einverstanden, dass man, wenn auch nur ein Schuss aus einem Hause gefeuert wird oder wenn man es nur glaubt, es sei ein Schuss gefallen, sofort die Einwohner dieses Hauses erschiessen, eine ganze Strasse zerstören, ein ganzes Dorf einäschern oder ganze Quartiere einer Stadt verwüsten dürfe. Dass solche Akte vorschriftsgemäss mit Ordnung und Disziplin ausgeführt werden, ist in unsern Augen kein mildernder Umstand. Wenden wir unsere Augen nicht von dem unglücklichen Belgien ab. Sein Geschick sei eine Warnung für uns Schweizer, wachsam, einig und stark zu sein.“

So weit Herr Seippel. Wenn wir als Neutrale, als Schweizer dieser Gesinnung vorbehaltlos beipflichten müssen, wie vielmehr als Pazifisten! Der Pazifismus hat sich als Ziel gesteckt die Ersetzung der Gewalt, der internationalen Anarchie durch das internationale Recht. Wie aber, wenn der kleine Boden Recht, der schon bislang der Anarchie abgerungen wurde, dermassen frivol mit Füßen getreten wird, wie dies beim Kriegausbruche gegenüber der Neutralität Belgiens geschehen ist? Können wir aus irgend welchen Rücksichten stillschweigen zu diesem Verbrechen und künftig noch mit unseren Forderungen an die Menschheit herantreten? Jeder Pazifist, gehöre er nun dieser oder jener Nation an, kann in dieser Sache nur einen Standpunkt einnehmen. Die deutschen Pazifisten allen voran müssten unzweideutig Front machen gegen diese beispiellose Missachtung des Rechtes, diese brutale Vergewaltigung eines friedlichen neutralen Volkes, gegen die des Gewissens Stimme aufschreit. G.-C.

—o—

Pazifistische Rundschau.

Mit der Anregung und Vermittlung der Heimschaffung von Zivilinternierten hat die Schweiz, wie das Organ der deutschen Regierung sich ausdrückte, „die schönsten Möglichkeiten ihrer Neutralität fruchtbar ge-